Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

**Band:** 21 (1996)

Heft: 4

Rubrik: Arbeitsverbot für unsere Jugend

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Arbeitsverbot für unsere Jugend

Nach einem Rundschreiben an alle Kantone, worin wir um eine liberalere Handhabung der Altersgrenzen bei Patentbewilligungen ersucht haben, konnte keine befriedigende Einigung erzielt werden

Die Altersgrenze für die Erteilung einer Patentbewilligung liegt bei den meisten Kantonen bei 18 Jahren. Unsere Jugendlichen, die entsprechend einer Lehre, ab den 14. Lebensjahr in das Metier ihrer Eltern eingeführt werden, sind durch die unnachgiebige Haltung gewisser Kantone gezwungen, Risiko eines Verweises auf sich zu nehmen. Das Erlernen des Handwerkes der Eltern bildet für die jungen Jenischen die Grundlage, um später den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Durch Verbote wird unserer Jugend die Berufsausbildung und so die selbständige Existenz verwehrt.

Die Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil der jenischen Kultur. Eine strikte Einteilung zwischen Arbeitszeit und Freizeit existiert nicht. Die Kinder erhalten dadurch schon früh Einblick in die Arbeit ihrer Eltern. Um das Handwerk erlernen zu können, ist das Begleiten der Eltern bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten von grosser Wichtigkeit. Durch solche unflexiblen begrenzungen wird die Existenz unserer Kultur gefährdet. Wieder einmal wird versucht mit Gesetzesbestimmungen eine ethnische Minderheit zu untermauern. Gilt nicht für das Verkaufen von Marken und Abzeichen durch Schulkinder, die zum Teil nicht mal 10 Jahre alt sind, eine Sonderregelung? Die Kinder werden sogar von ihren Lehrern aufgefordert ihre Ware den Leuten anzubieten. Je mehr man verkauft desto mehr Lobesworte kommen einem zuteil. Wo bleibt da die sachliche Rechtfertigung für eine Unterscheidung zwischen

dem Erlernen eines Berufes und dem Verkauf für Erlöszwecke!

Seit Jahren wird auf Bundesebene über eine Liberalisierung des Hausiergesetzes und des Patentwesens diskutiert. Auf unsere Anfrage betreffend einer Konkretisierung einer bundesweiten Gesetzgebung wusste das (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) keine Antwort. Bezüglich der Problematik der Altersgrenze verwies uns das BIGA auf die kantonale Autonomie. Solange nicht endlich auf Bundesebene eine einheitliche Regelung geschaffen wird, werden wir weiterhin der und Intoleranz gewisser Willkür Kantonen ausgesetzt sein.

Wäre es nicht die Pflicht eines Rechtsstaates auch unseren Jugendlichen die Chance zu geben, in ihrer Kultur zu überleben?!



SEIT 1850 ZWANGSEINGEBÜRGERTE SCHWEIZER MITALLEN PFLICHTEN ABER DER AMTSSCHIMMEL MAG UNS

